

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 80 (1993)
Heft: 4: Schulentwicklung ; Lernprobleme Erwachsener

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blickpunkt Kantone

Zürich

Schulschwänzen soll bis zu 3000 Franken kosten

Im Kanton Zürich soll das unentschuldigte Schulschwänzen mit bis zu 3000 Franken Busse bestraft werden können.

Der Kantonsrat hat eine entsprechende Änderung des Volksschulgesetzes beraten. Ein Rückweisungsantrag der SP wurde mit 94:42 Stimmen abgelehnt. Mit 93:30 Stimmen scheiterte auch der SP-Antrag, ein Bonusystem einzuführen, das jedem Schüler eine gewisse Anzahl frei wählbarer Freitage gewährt.

Unbestritten war in der Debatte, dass der Instanzenweg für Beschwerden gegen ablehnende Dispensationsverfügungen verkürzt werden soll. Falls der Rat nach der Redaktionslesung in spätestens vier Wochen der Gesetzesrevision zustimmt, hat das Volk zu entscheiden.

Bisher können die Schulpflegen nicht begründete Absenzen mit bis zu 200 Franken ahnden. Dies reiche nicht aus zur Durchsetzung der Schulpflicht. «Diese Busse steht in keinem Verhältnis zur Verlockung, mit einem Billigflug vorzeitig in die Ferien zu verreisen, meinte der Kommissionssprecher.

Die Absenzenregelung sei grosszügig und flexibel genug, dass nicht gerechtfertigte Absenzen auch wirkungsvoll bekämpft werden sollten, meinten die Befürworter der Verschärfung. Die Fakten zeigten, dass die Verschärfung nötig sei, sagte Erziehungsdirektor Alfred Gilgen. Der SP-Sprecher bezeichnete die Vorlage als unverhältnismässig, unnötig und kleinlich. «Wir brauchen keine Volksabstimmung über ein Problem, das gar keines ist», meinte er.

Bern

Schulmodell 6/3 im Kanton Bern bestätigt

Im Kanton Bern bleibt es bei der im Januar 1990 beschlossenen Umstellung des bisherigen Schulmodells 4/5 (vier Jahre Primarschule, fünf Jahre Sekundarschule) auf das in 20 weiteren Kantonen geltende Modell 6/3 (sechs Jahre Primar- oder Realschule, drei Jahre Sekundarstufe). Die als «Mittellösung» angepriesene Initiative «für ein Schulmodell 5/4» mit fünf Jahren Primar- und vier Jahren Sekundarschule wurde am 7. März 1993 bei einer Stimmabteilung von 48,7% mit 190 280 (57,2%) gegen 142 300 Stimmen verworfen.

Das Resultat fiel etwas deutlicher aus als bei der Annahme der Initiative vor drei Jahren, die rund 94 300 Ja (53,6%) und 81 700 Nein auf sich vereinigt hatte. Zustimmende Parolen lagen diesmal von der FDP und den Parteien des rechten Lagers vor. Doch lieferten nur 2 der 27 Amtsbezirke (Aarburg und Saanen) Ja-Überschüsse, und in den Amtsbezirken Neuenstadt, Niedersimmental und Thun fielen die Nein-Mehrheiten sehr knapp aus. Mit dem Entscheid gegen die Initiative kann die bereits in die Wege geleitete Umstellung des Schulmodells auf den Beginn des Schuljahres 1994/95 fortgesetzt werden.

Luzern

Rechtsgrundlage für Hochschule Luzern

Im Kanton Luzern soll die Rechtsgrundlage für eine Hochschule Luzern geschaffen werden. Zu diesem Zweck schlägt der Regierungsrat dem Kantonsparlament eine Änderung des Erziehungsgesetzes vor. Danach soll der Staat eine Hochschule mit einer Fakultät I für Römisch-Katholische Theologie und einer Fakultät II für Geistes- und Humanwissenschaften unterhalten. Heute besteht in Luzern blass eine Theologische Fakultät.

Bei diesem Vorschlag handelt es sich zunächst um eine Strukturbereinigung an der Theologischen Fakultät, der 1983 ein Philosophisches Institut und diesem wiederum 1987 ein Lehrstuhl für Allgemeine und Schweizer Geschichte angegliedert wurde. Laut Regierung ergaben sich für beide Institutionen zunehmend Nachteile. Unter anderem werden die akademischen Entfaltungsmöglichkeiten des philosophischen Fachbereichs sowie die Chancen der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen beeinträchtigt.

Unter der organisationsrechtlichen Bezeichnung Hochschule Luzern sollen deshalb neu zwei Fakultäten gebildet werden. Mehrkosten sind damit einstweilen nach Angaben der Regierung nicht verbunden. Die zweite Fakultät soll es erlauben, bei Bedarf neue Lehrstühle oder Institute im universitären Tertiärbereich ausserhalb der Theologie zu errichten. Einen Planungsbericht zur Hochschule Luzern will der Regierungsrat später vorlegen. Eine voll ausgebauten Universität werde nicht angestrebt, schreibt er in seiner Botschaft an den Grossen Rat.

Mit dem Antrag auf eine Strukturbereinigung an der Theologischen Fakultät bringt die Regierung wieder offiziell das Thema einer Hochschule in Luzern ins Ge-

spräch, das seit dem *Nein des Souveräns* zu einer Zentralschweizer Universität Luzern im Jahre 1978 praktisch tabu war. Das Vorhaben der Hochschule Luzern werde auf gesamtschweizerischer Ebene als zeitgemässer Schritt begrüsst, sagte Erziehungsdirektorin Brigitte Mürner-Gilli an einer Pressekonferenz. Kapazitäten seien in Luzern noch vorhanden.

Man wolle nicht andere Universitäten nachahmen, sondern Nischen suchen und das Angebot darauf ausrichten, führte die Erziehungsdirektorin weiter aus. Für die spätere Gründung einer Fakultät III wäre zum Beispiel der Bereich *Recht und Wirtschaft* denkbar. Die kantonalen CVP regte vor Jahresfrist eine Fakultät für *Ökonomie und Ökologie* an. Eine Motion des Grossen Rates verlangt die Gründung eines Zentrums für umfassende Forschung und Zusammenarbeit von Ökologie und Ökonomie.

Uri

Revision der Oberstufe

In den beiden Pilotortschaften Flüelen und Erstfeld kommen ab dem Schuljahr 1993/94 neue Stundentafeln zum Einsatz. Ziel dieser Versuche an der Oberstufe ist der Einbau der im Fremdsprachenkonzept enthaltenen Lektionen, Gleichbehandlung von Knaben und Mädchen sowie die Angleichung der Stufen untereinander.

Ausgangspunkt für die Einsetzung der neuen Stundentafel war die Umgestaltung und Neugewichtung der Bereiche Hauswirtschaft, Textiles Werken und Technisches Zeichnen. Das bisher rein auf dem Knabensektor angesiedelte Technische Zeichnen wurde in Absprache mit der Berufsschule und dem Zeittrend zufolge abgewichtet und beiden Geschlechtern im Pflichtbereich geöffnet. Die angekündigte Reduktion des Faches Technisches Zeichnen führte unlängst in Flüelen zu einem Protest von zwei Realklassen, die darin für die Knaben eine Verschlechterung sahen.

Die Kommission für die neue Stundentafel will jetzt ebenso solche Einwände aufnehmen. Angesprochen sind alle Interessierten, welche nach der Veröffentlichung im neuen Schulblatt Vorschläge und Ideen zur neuen Stundentafel einbringen wollen. Wie die Kommission im neusten Schulblatt darlegte, sind die Beratungen auf einer allgemein recht guten emotionalen Grundlage geführt worden. Die Kommission hat nach ihrer Ansicht ihr Möglichstes daran gesetzt, um zu ausgewogenen Lösungen zu finden und einen hohen Grad an schulischer Effizienz und Zufriedenheit aller Beteiligten zu ermöglichen.

Schwyz

Keine Qualifizierung der gemeindlichen Lehrkräfte

Was für die beim Kanton Schwyz angestellten Lehrerinnen und Lehrer seit dem vergangenen Frühherbst selbstverständlich ist, bleibt den Volksschullehrern – zumindest vorläufig – erspart: Die Einführung einer Leistungs-komponente, sprich Qualifizierung der Lehrkräfte.

Im Rahmen der derzeit anstehenden Besoldungsrevision für die rund 1000 Lehrerinnen und Lehrer der Primar- und Sekundarstufe wird auf die Einführung von Leistungskomponenten verzichtet. Nicht wenige dürften sich über diese Meldung im neusten Mitteilungsblatt der kantonalen Erziehungsbehörden freuen.

Im Zuge der Überarbeitung hat man die Frage des Einbezuges einer Leistungskomponente (sprich Qualifizierung) intensiv abgeklärt. Da aber einerseits bei den Schulträgern der Bezirke und Gemeinden die Führungs-kräfte, die qualifizieren könnten, fehlen und anderseits der Kanton weder die finanziellen noch personellen Möglichkeiten zur Qualifizierung von rund 1000 Lehrkräften hat, muss auf ein solches System vorderhand verzichtet werden. Als Alternative will man dafür andre Massnahmen zur Qualitätssicherung in die Wege leiten.

Nidwalden

Knaben müssen an den Kochherd

Die Nidwaldner Erziehungskommission hat beschlossen, dass spätestens ab dem Schuljahr 1994/95 alle Jugendlichen in den achten Klassen im Fach Hauswirtschaft unterrichtet werden.

Mit dieser Teilrevision der Stundentafel für die Sekun-dar- und Realschule wird das Bildungsangebot für die beiden Geschlechter angeglichen. Gleichzeitig wird damit auch der Weg für die Einführung eines neuen, einheitlichen Lehrplans «Technisches Gestalten» geebnet.

Im Zusammenhang mit der Einführung des obligatori-schen Haushaltsunterrichts für alle Jugendlichen soll auch die Stundentafel der Realschule derjenigen der Se-kundarschule angeglichen werden. Vorab in den Fächern Naturlehre, Bildnerisches Gestalten, Musik, Sport, Technisches Gestalten und Hauswirtschaft könnte es in Zukunft möglich sein, Sekundar- und Realschü-ler gemeinsam zu unterrichten.

Glarus

Glarner Landrat für schulfreien Samstag

Das Glarner Kantonsparlament hat sich mit grosser Mehrheit für einen schulfreien Samstag ausgesprochen. Es empfiehlt der Landsgemeinde, diesen schulfreien Tag an den Schulen und Kindergärten *ab Spätsommer 1995 einzuführen*. Zum Mühlehorner Volksantrag für den schulfreien Samstag ergänzte der Landrat die entsprechende Änderung im Schulgesetz mit zwei Bedingungen. Die Zahl der Wochenlektionen für alle Schulstufen soll *minim vermindert* und die *Dauer der Lektionen* generell von 50 auf 45 Minuten gekürzt werden.

Schaffhausen

Ab Herbst Wirtschaftsmatur in Schaffhausen

Im zweiten Anlauf hat am Montag der Grosse Rat des Kantons Schaffhausen mit grosser Mehrheit bei einigen Enthaltungen aus den Reihen der SVP-Fraktion die Einführung der Matura Typus E (Wirtschaftsmatur) zum Schuljahresbeginn 1993 befürwortet. Noch im Dezember 1992 war die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen worden, weil der Ratsmehrheit die gelieferten *Unterlagen zu dürfig erschienen*.

Aargau

Schulversuche mit der Fünf-Tage-Woche

Wenig Interesse an einer allfälligen Einführung der Fünf-Tage-Woche an den Aargauer Schulen: Lediglich 19 der 232 Gemeinden beteiligen sich gegenwärtig an einem entsprechenden Versuch mit dem schulfreien Samstag.

Tessin

Keine Begünstigung für Tessiner Privatschulen

Im Rat zu Bellinzona kam eine von den Christdemokraten lancierte Parlamentarische Initiative zur Sprache, die zwar keine Subventionen für die Privatschulen forderte, wohl aber steuerliche Erleichterungen für Eltern, die ihre Kinder in den meist nicht gerade billigen oder kirchlichen Instituten ausbilden lassen. Der parlamentarische Vorstoss wurde noch von einer von 30000 Bürgern unterzeichneten Volkspetition unterstützt.

Der Antrag wurde mit 40 zu 37 Stimmen abgelehnt. Ausschlaggebend waren aber nicht in erster Linie finanziellen, sondern grundsätzliche Erwägungen.

Die Position der Neinsager, denen vor allem die Konfessionsschulen ein Dorn im Auge sind, formuliert der Sozialdemokrat John Moseda wohl am deutlichsten, indem er eine Unterstützung der Privatschulen mit einer Unfähigkeitserklärung des Staates, seiner Bildungsaufgabe gerecht zu werden, gleichsetzte. Der liberale Erziehungsminister Buffi seinerseits warnte davor, die öffentlichen Schulen zu Lehranstalten zweiter Klasse für die sozial Unterprivilegierten verkommen zu lassen, denen dann die privaten Schulen als Eliteschulen gegenüberstünden.

Nicht gering war die Überraschung im Saal, als gar ein Vertreter der CVP gegen die Unterstützung der Privatschulen eintrat mit der Begründung von Gettos weder in erziehersicher oder religiöser Hinsicht Vorschub leisten sollte. Und er schreckte seine Kollegen gleich noch mit der Vision einer islamischen Schule in Biasca.

Kein Wunder, dass bei einer so starken und emotionsgeladenen Falanx der Gegner für die Appelle der Befürworter, dass man der veränderten Bildungslage im Kanton Rechnung tragen sollte, kein Durchkommen war. Das letzte Wort in der Frage von Steuererleichterungen für Eltern, die ihre Kinder in Privatschulen schicken, scheint aber noch nicht gesprochen zu sein. In den Reihen der CVP wird angesichts des doch eher knappen Abstimmungsergebnisses im Grossen Rat und der von 30000 Bürgern unterzeichneten Petition ernstlich über die Lancierung einer Volksinitiative nachgedacht, um dem Souverän die endgültige Entscheidung anheimzu stellen.

Neuenburg

Numerus clausus am Neuenburger Lehrerseminar

Am *Neuenburger Lehrerinnen- und Lehrerseminar* wird vorübergehend der *Numerus clausus* gelten. Einerseits wegen der schlechten Aussichten im Lehrerberuf, andererseits wegen des enormen Andrangs hat der Grosse Rat des Kantons Neuenburg am Mittwoch einer Zulassungsbeschränkung während der nächsten drei Jahre zugestimmt.